



Informationsvorlage

660/188/2019

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 10.01.2019	Aktenzeichen: 66_12_11 660-S	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	21.01.2019	Vorberatung N
Bauausschuss	29.01.2019	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Einführung eines elektronischen Parkleitsystems
Stellungnahme der Verwaltung

Information:

Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion hat zur Verringerung des Parksuchverkehrs einen Antrag zum Aufbau eines elektronischen Parkleitsystems eingereicht.

Für ein elektronisches Parkleitsystem ist eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Die in dem System eingebundenen Parkplätze müssen über ein Erfassungssystem zur Ermittlung der freien Parkplätze verfügen. Dies kann über eine Schrankenlösung, über Detektoren in den Einfahrten oder den freien Plätzen oder durch eine Kameralösung erfolgen. Eine Schrankenlösung ist dabei das wartungsintensivste und anfälligste System. Die Anzeigemodule müssen eine durchgängige Verkehrslenkung von allen Stadtzufahrten zu allen Parkplätzen gewährleisten.

Die Investitionskosten eines dynamischen Parkleitsystems liegen bei mindestens 600.000 €. Dazugerechnet werden die jährlichen Wartungs-, Betriebs- und Unterhaltungskosten. Es wird auf die Vorlage der Bauausschusssitzung am 7. August 2018 und die dortige Bewertung verwiesen.

Bevor ein solches System geplant und errichtet wird, sollte geklärt werden, ob dafür ein Bedarf besteht, welches technische System die „beste“ Lösung bietet und wie weit die Infrastruktur besteht oder errichtet werden muss. Handelt es sich z. B. bei den Parksuchenden überwiegend um Einwohner, Beschäftigte und Ortskundige kann auf ein dynamisches System verzichtet werden, da diese Nutzergruppen bekannte Parkplätze gezielt ansteuern und sich auch von einem elektronischen, dynamischen Parkleitsystem nicht leiten lassen. Parken vorwiegend Touristen, Besucher und Ortsunkundige ist ein dynamisches System unter Umständen sinnvoll. Hier muss dann die Kosten-Nutzen-Relation bedacht werden.

Um diese Fragen zu beantworten, ist eine Machbarkeitsstudie erforderlich. Die Kosten einer solchen Studie liegen bei 15.000 – 20.000 €.

Um die Wegeführung zu den Parkplätzen in der Stadt Landau kurzfristig zu verbessern, wird das bestehende statische Parkleitsystem mit einer farbigen Kennzeichnung der jeweiligen Parkplätze ergänzt. Damit kann sich der Verkehrsteilnehmer schneller und besser orientieren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Wirkung dieser Maßnahmen abgewartet werden, bevor Mittel für ein elektronisches Parkleitsystem verausgabt werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Verwaltung und auch externe Fachleute davon ausgehen, dass der weit überwiegende Teil der Parksuchenden nicht zu der Gruppe gehören, die von einem elektronischen Parkleitsystem profitieren würden. Falls daran Zweifel bestehen, könnte diese Annahme im Jahre 2020 im Rahmen einer Machbarkeitsstudie überprüft werden.

Auswirkungen:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--